



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.11.2022

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2022/61/197

TOP 6

16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Heisinger Straße“; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Flächengröße von ca. 19,4 ha mit den folgenden Flurnummern: 792, 727/1 (Teilfl.), 792/2 (Teilfl.), 856/1 (Teilfl.), 924/4 (Teilfl.).

Darstellung der Ist-Situation und geplante Änderung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Kempten ist das Plangebiet als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (Ausgleichsfläche) dargestellt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht gemäß der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Heisinger Straße“ vor, eine gewerbliche Fläche darzustellen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist daher erforderlich.

Verfahrensart

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Heisinger Straße“. Das Büro OPLA (Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung), Augsburg, ist mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Aufstellungsbeschluss:

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Heisinger Straße“ in der Gemarkung Sankt Mang für das Gebiet zwischen Autobahn A7 und der Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, beiderseits der Heisinger Straße mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.11.2022 eingetragenen Geltungsbereich wird gemäß § 2

Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Anlagen:

- Präsentation
- Geltungsbereich der FNP Änderung